**Bezugspreis**
für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimaliger Zustellung 2,75 M., durch die Post 3,25 M., ausschl. Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen. Im amtlichen Zeitungs-Verzeichniß unter Nr. 6378 eingetragen.

Für die Redaktion verantwortlich: Max Scharre in Halle.

[Fernsprecher: Redaktion Nr. 2532. — Expedition Nr. 176.]

# Saale-Zeitung.

Fünfunddreißigster Jahrgang.

**Anzeigen**
werden die Spaltenzeile oder deren Raum mit 30 Pfg., solche aus Halle mit 20 Pfg. berechnet und in der Expedition, von unsern Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Reklamen die Zeile 75 Pf.
Erscheint wöchentlich zweimal; Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich.

[Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.]

**Nr. 69.** Halle a. d. Saale, Sonntag, den 10. Februar **1901.**

## Politische Indiskretionen.

Unser politischer Kampf hat in letzter Zeit einige Merkmale des Guerillakrieges gezeigt. Die Parteien rückten in einzelnen Fällen nicht mehr in offenem Felde mit sichtbaren Geschützen gegeneinander, sondern suchten aus sicherem Hinterhalt tödtliche Geschosse zu senden, die zudem meist der Munitionskammer der Gegner entstammten. Der Erlaß des Grafen Posadowsky, welcher das Sammeln von Material für die „Zuchthausvorlage" anordnete, war eins dieser ersten Dyddit-Geschosse, deren sich die Sozialdemokraten eher bemächtigt hatten, als die Wirkung an ihnen selbst probirt werden konnte. Aehnlich verhielt es sich mit den Bueck-Briefen an Posadowsky und Brefeld. Diese Geschosse konnten den Schaden nicht mehr bringen, den man von ihnen gehofft hatte; die Schlacht war längst geschlagen und zu Ungunsten der Angreifer entschieden, aber die beiden Geschosse zeigten noch Explosionsfähigkeit, als sich ihrer die von der Umsturzvorlage Bedrohten bemächtigt hatten. Doch man findet diese Waffenbereicherung aus dem Arsenal der Gegner nicht fair. Wohl hat die Genugthuung kräftig Ausdruck gefunden, daß diese Art der Guerillakriegführung den recht erfreulichen Erfolg der Offenlegung geheim geplanter Feldzüge gehabt hat; aber man kann sich auf der anderen Seite eines gewissen peinlichen Gefühls darüber nicht erwehren, daß die rechtzeitige Enthüllung von Coulissenaktionen auf Vertrauensbrüche zurückzuführen ist. Man weiß heute, daß die Ueberraschung, die der „Vorwärts" der Welt mit der Veröffentlichung des geheimen Posadowsky-Erlasses bereitete, aus der kleinen Amtsstube eines mitteldeutschen Städtchens ausging. Nur einmal gelang es bisher, die Provenienz eines vorzeitigen Erlasses mit Sicherheit festzustellen. Das war damals, als der „Vorwärts" einen Tag vor der Ausgabe des Militärwochenblattes einen kaiserlichen Erlaß veröffentlichte. Die Uebermittler aller späteren Geheimerlasse — und es wurden so viel veröffentlicht, daß man das sozialdemokratische Centralorgan zeitweise von der Regierung für besser bedient hielt, als den „Reichsanzeiger" — wußten sich bisher ihre Tarnkappe zu wahren. Im Kampf gegen unsichtbare Feinde kann Geduld und Ruhe natürlich auf eine harte Probe stellen. Man sucht vergeblich nach Mitteln, die verborgenen Schützen unschädlich zu machen, und so ist es menschlich leicht zu erklären, daß die von den Geheimerlassen am schwersten Bloßgestellten auch der moralischen Entrüstung über die Verwerflichkeit der Kampfesweise am lautesten Ausdruck verliehen. Ob aber diese Herren die geeignetsten und wirksamsten Moralwächter sind, kann man einigermaßen bezweifeln. Wer durch den Vertrauensbruch eines anderen auf die Anklagebank geräth, ist nicht die berufene Persönlichkeit, über den Vertrauensbruch, dem er zum Opfer gefallen, beim Verhör sich zu entrüsten. Das würde bei den Richtern zweifellos den Eindruck hervorrufen, als wolle der Angeklagte für sein Vergehen von vornherein mildernde Umstände beanspruchen und die Aufmerksamkeit von dem ihm zur Last gelegten Vergehen ablenken. Das Mittel aber, das nun gegen politische Indiskretionen vorgeschlagen wird: eine Verschärfung oder Ergänzung des Strafgesetzbuches, ist wenig empfehlenswerth, zumal das Netz der Strafbestimmungen kaum noch enger zu ziehen ist und seine Engmaschigkeit bereits eine bedenkliche Gefahr zu werden beginnt. Schon heute hängt es stark vom Zufall ab, ob ein Mensch bis zu seinem Tode unbestraft unter seinen Mitbrüdern einhergeht. Somit hört mit der Zeit die Strafe auf, den von ihr Betroffenen einen sittlichen Makel anzuheften. Belegt man nun noch Handlungen, die auf dem politischen Kriegsschauplatz begangen und die gleichsam jenseits von Gut und Böse liegen, mit Strafe, so wird diese Ahndung leicht eine Auszeichnung politischer Märtyrer, wie heutzutage bereits die in Majestätsbeleidigungsprozessen mit Gefängniß- oder Festungshaft gemaßregelten Redacteure nur noch von Leuten, die von dem gefährlichen Berufe eines überzeugungstreuen Redacteurs keinen Begriff haben, als „bereits vorbestraft" angesehen werden. Zudem würde die Aussicht auf Strafe nur wenig Zeitungsredacteure abhalten können, einen geheimen Erlaß, der ihnen auf den Redaktionstisch geflogen kommt, zu veröffentlichen, wenn dies im Interesse des Volkes und Vaterlandes geboten ist

Andererseits kann nicht zugegeben werden, daß die Zunahme der politischen Indiskretionen etwas Harmloses sei. Zwar ist in den beiden neuesten Fällen, den Briefen des Generalsekretärs Bueck vom Centralverbande Deutscher Industrieller, ebensowenig wie in den meisten früheren ähnlichen Fällen irgend etwas für die Behauptung beigebracht worden, daß die sozialdemokratischen Redaktionen auf derartige Indiskretionen ausgingen. Die Mittheilung, mit der früher wiederholt derartige Publikationen eingeleitet wurden, daß das Schriftstück „auf den Redaktionstisch geflogen" sei, ist an sich glaublich; ein Angestellter, der eine Indiskretion begeht, hat ein hohes Interesse daran, seine Person wenn möglich auch gegenüber der Redaktion, deren er sich bedienen will, geheim zu halten. Der Redaktion einer politischen Zeitung aber kann nicht wohl ein Vorwurf daraus gemacht werden, daß sie ein Schriftstück, das sich unter den eingegangenen Postsachen findet, wenn es für ihre Gegner kompromittirend ist, alsbald in die Druckerei schickt. Der heutige Chefredacteur der „Kreuzzeitung" ist gewiß ein Mann, dem niemand eine unehrenhafte Handlung zutraut. Wenn er aber eines Tages auf seinem Redaktionstisch einen Brief fände, in dem etwa Bebel sich über Begehrlichkeit der Arbeiter oder Engen Richter über Unbequemlichkeiten des allgemeinen gleichen Wahlrechts beklagte —, würde er (vorausgesetzt, daß Zweifel an der Echtheit nicht bestehen), in der Räthselhaftigkeit des Zufliegens einen Grund gegen oder für die Erlaubtheit der Veröffentlichung erblicken?

Ein sehr billiger Rath an die Urheber derartiger Schriftstücke ist der, sie besser zu bewahren. In allen Organisationen, jedem Reichs-, Staats- und Gemeindeleben, schon im größeren Briefwechsel eines viel engagirten Privatmannes ist es nicht möglich, den vertraulichen Theil vor den Augen der Angestellten zu hüten. Nicht weiser ist der Rath, daß Leute, die über politische Dinge schreiben, sich anzüglicher Ausdrücke enthalten und sich bewußt bleiben mögen, daß ihre Ausdrucksweise eines Tages veröffentlicht werden könnte. Das hieße jegliche temperamentvolle Verlautbarung der politisch thätigen Männer ersticken. Gewiß ist in dem zweiten Bueck-Briefe der Passus, „daß wir endlich doch Herrn v. Berlepsch klein bekommen haben," von recht peinlicher Wirkung gewesen, doch von Werth war hauptsächlich der zugestandene Sport der Ministerstürzerei. Nicht anders war es mit dem „etwas eigenthümlichen" Verlangen des Reichsamts des Innern nach dem Geld des Centralverbandes. Nur die Thatsache selbst ist aus den Debatten in unvermindert kompromittirender Wirkung hervorgegangen, das stilistisch niedliche „etwas eigenthümlich" ist bereits verloren gegangen.

Diese Mittel verlohnen nicht weiterer Diskussion. Es bleibt nur ein einziges: das Verschwinden der Feigheit im politischen Kampfe. Das Blamable an allen aufgedeckten Kampfmethoden lag nicht darin, daß man gegen den Umsturz kämpfen wollte, sondern daß man Schleichwege einschlug, um den unbequemen Gegner zu vernichten. „Hier zeigen sich die Schäden unseres politischen Systemes," sagt Prof. Dr. Jastrow in einem Artikel der neuesten Ausgabe der Hamburger Wochenschrift „Der Lootse". Unser neueres Verfassungsleben ist seinem äußeren Rahmen nach auf denselben Grundlagen erwachsen, wie das der anderen westeuropäischen Monarchien: ein frei gewähltes Parlament neben einem erblichen Monarchen. Mit den Parlamenten gleichzeitig wurde in Deutschland die Anschauung übernommen, daß der Monarch seine Rathgeber nicht anders suchen werde, als aus den maßgebenden Parteien des Parlaments. Dies konnte man um die Mitte des Jahrhunderts wohl als die herrschende Anschauung der gebildeten Kreise Deutschlands bezeichnen. Auch als Fürst Bismarck in dem von ihm begründeten Staatswesen eine historische Stellung ohnegleichen einnahm, blieb jene Anschauung bestehen, mit der Modifikation, daß in dem jungen Reich in statu nascendi ein Ausnahmefall vorliege. Zwar hat Bismarck selbst stets den Standpunkt eingenommen, daß nicht um seiner Person willen, sondern grundsätzlich die Ministerstellung bei uns von parlamentarischen Bewegungen unabhängig und ausschließlich vom Willen des Monarchen abhängig sei. Derartige grundsätzliche Aeußerungen aber wurden zu Anfang der siebziger Jahre von der öffentlichen Meinung wenig ernst genommen. Ziemlich allgemein erwartete man, daß früher oder später auch Deutschland ein parlamentarisches Regime bekommen werde. Eine Wendung trat erst mit der Neugruppirung der Parteien aus Anlaß des Zolltarifs von 1879 ein. Seitdem der Träger der politischen Entwicklung Deutschlands, der ältere Liberalismus, durch die damals entfesselten Leidenschaften in Trümmer gegangen war, seitdem die Forderung, das Ministerium aus der Mehrheit zu nehmen, erlosch, weil jede kompakte Mehrheit und jede Aussicht auf eine solche zerstört war, seit damals gewann das Dogma von der Ernennung der Minister in Unabhängigkeit von jeder parlamentarischen Strömung die Oberhand und mußte sie wohl gewinnen.

Zwei Jahrzehnte sind seit damals ins Land gegangen. und das Ergebniß ist, daß ein Minister aus königlicher Machtvollkommenheit entlassen wird und aus dem Hintergrunde des Gelicher einer Clique erschallt: „den haben wir klein bekommen!" Und der ebensolls aus freier königlicher Machtvollkommenheit ernannte neue Minister muß sich einem zweiwöchentlichen Examen unterwerfen, nach dessen Abschluß ihm das Placet ertheilt wird. Es ist erreicht, daß bei uns die Minister gehen und kommen ohne sichtbare Einwirkung des Parlaments. Aber es ist gleichzeitig erreicht, daß Entlassungen und Ernennungen statisinden unter einem Drucke, der mächtiger ist, weil er weniger sichtbar arbeitet. So fällt die Monarchie, die die Charybdis des Parlaments vermeiden will, in die Scylla der Cliquen und Koterien.

Die politischen Indiskretionen werden nicht früher aufhören, als bis die heimlichen Machenschaften aufhören werden Daß im Zeitalter der wirthschaftlichen Interessengegensätze, wie sie seit zwei Jahrzehnten unsere Politik beherrschen, der mächtigste industrielle Verband auf Einfluß verzichten soll, — ein solches Verlangen gehört in die politische Kinderstube. Aber er muß diesen Einfluß offen durch das Medium geltend machen, das dazu bestimmt ist: durch das Parlament. Nimmt man ihm diese Möglichkeit, indem man es als den Ausbund aller staatsmännischen Weisheit hinstellt, daß ein Parlament auf Ministerwechsel keinen Einfluß haben oder daß man ihn wenigstens nicht eingestehen dürfe, so drängt man derartige potente Kreise zur Heimlichkeit und ihre Gegner zum Preisgeben dieser Heimlichkeiten. Wie Friedrich Wilhelm III. in der großen Stein-Hardenberg'schen Staats-Reorganisation seinen königlichen Willen an die Minister band, um von den Fangarmen unverantwortlicher Kabinetsräthe befreit zu werden,

---

[Nachdruck verboten.]

## „Flachsmann als Erzieher".

Die dramatische Dichtung der neueren Zeit stellt mit einer gewissen Vorliebe Lehrerpersonen in den Mittelpunkt ihrer Handlung. Sudermann's, Dreyer's, Petzold's, Ibsen's, Björnson's, Hauptmann's Lehrer und Lehrerinnen auf der Bühne, meist würdige Persönlichkeiten, lebensstrenn künstlerisch herausgearbeitet, mit welchem Interesse werden sie immer wieder begrüßt, und zwar nicht nur vom pädagogischen Publikum.

Otto Ernst, der Dichter aus der Lehrerwelt, hat nun das alte Jahr mit einer Schulkomödie beschlossen, die das Urtheil in ganz anderer Richtung herausfordert. Des Dichters im Lustspielbereich stets mehr satyrische als humoristische Art, die das Narrengläcklein gar zu gern läutet, Narrenfeste in Himmel und Hölle, im Parlament wie auf dem Jahrmarkt mit immer gleichem Behagen feiert, die nach Objekten zur Narretei mit Fleiß in allen Winkeln zu suchen scheint, wird nicht an jeder Stelle jedermanns Freundschaft finden. Durch das Festgeläut, das zur Maskerade einladet, vernimmt ein feineres Ohr bisweilen ziemlich laut den Ton der Narrenschelle auch des Festbereiters.

In einer kleinen Provinzialstadt vollzieht sich das Drama „Flachsmann als Erzieher." Ein Schulhaupt, der Oberlehrer Flachsmann, beschäftigt sich, seine Schule zu tyrannisiren und zu mechanisiren. Seine stärkste Stütze bei dieser Arbeit ist der Schleicher Dierck's. Das übrige Kollegium ergiebt sich in sein Schicksal mit bewundernswerthem Fatalismus jahrzehntelang, bis endlich ein geistesüberlegener Lehrer, das Genie Flemming, unabsichtlich durch seine persönliche Tapferkeit den Hermannsdienst leistet, die Tyrannis für immer zu Boden stürzt.

Bei der Ausmalung dieser zur Komödie umgeformten Tragik beweist Otto Ernst ein ganz erstaunliches Karrikaturtalent. Da ist zuerst die Hauptperson des Stückes, der betrügerische, pedantische Diktator Flachsmann. Die Tapeten seines Amtszimmers ersetzen Stundenpläne, Tabellen, eine 113 Paragraphen wiegende Schulordnung. Dem vornehmen Besuch ist ein weicher Sammetstuhl bereit gesetzt, den geringen Leuten ein Holzstuhl. Wehe, wer sich hier vielleicht aus Unkenntniß der Standverhältnisse selbst erhöhen wollte, er würde sofort erniedrigt werden. Der Herr Direktor trägt den Kopf stark nach vorn geneigt, seine Blicke scheinen stets in allen Ecken zu suchen. Sieht er jemand ins Gesicht, so geschieht dies mit einem von unten herauf schleichenden Seitenblick. Und er hat alle Ursache, den Blick jedes ehrlichen Menschen zu meiden. Nicht genug der kleinlichsten äußeren Kleinigkeitskrämerei, er überträgt dieselbe auch auf das innere Schulgetriebe. Von England werden 33 Städte gelernt, einige Namen mehr oder weniger bedeuten ein Kapitalverbrechen, eine strafwürdige Lehrplansabweichung. - Poesie, Schiller und Goethe, Musik, Blumenpflege in der Klasse sind für Kinder verbotene Früchte, sie steigern die kindliche Begehrlichkeit. Pädagogische Autoritäten, wie Pestalozzi und Rousseau, sind nicht maßgebend, ja sie existiren zum Theil überhaupt nicht. An ihre Stelle tritt die pädagogische Vollkommenheit des Herrn Schulthyrannen. Seine Lehrerintergebenen haben sich ihr unbedingt zu unterwerfen. Die klügste Weisheit macht des Herrn Willie je nach Geschmack zur ärgsten Dummheit. Der Bannkreis des Urtheils von Herrn Flachsmann reicht für seine Unterthanen aber auch über die Schulthür hinaus. „Ein Lehrer sollte dem öffentlichen Leben überhaupt fern bleiben, er soll sich ganz auf die Arbeit in seiner Klasse beschränken und all dergleichen Dinge getrost der Obrigkeit überlassen"; ist hier einer seiner wichtigen Grundsätze. Zu all den groben Sünden kommen noch die gröbsten. Goethe's oder Heine's Namen auf dem Schulforridor nennen zu hören verletzt das zarte Sittlichkeitsgefühl des Schulvorstehers, eine Frau aus dem Volke aber, die in Schulsachen den Oberlehrer befragt, in häßlich schlüpfriger Weise zu behandeln, verträgt sein sittliches Gewissen. Das ganze üble Gebäude zu krönen, entpuppt sich Flachsmann am Ende als gesetzlich strafwürdiger Betrüger, der seine Besitzungspapiere erschlichen hat.

Unter diesem vom Dichter treffend als Bildungsschuster bezeichneten Despoten stehen eine Anzahl Lehrerknechte. Der Spielgeselle des Oberhaupts, der Schleicher Dierck, eröffnet den wenig erfreulichen Reigen. Ein Lügner, geriebener Betrüger, Ohrenbläser, im Unterricht ein Invalide, als Kollege ein Mann, der seinesgleichen nicht leiden kann, mit diesen Strichen ist sein nachtschwarzes Bild ungefähr gezeichnet. Dierck's schon in aufsteigender Linie folgt der kartenverständige Riemann. Fünf Stunden des Tages opfert er täglich dem Skatgott. Die Pik und As, Coeurkönig, Coeurdame folgen dem Kartengenie auch in das Schulhaus, in die Schulstube, wie Bälle werfen sie etwaige pädagogische Begriffe und Ideen aus seinem Hirn und werden mit der Zeit vollständig Herren dieser Kartenseele. Im übrigen nehmen Kaffeetrinken und Kräftesammeln auf dem Sopha Riemann's freie Zeit vollständig ein. — Kollege Weidenbaum schließt sich als der dritte im Bündniß an. Er zeichnet sich aus durch eine Virtuosität in schablonenmäßiger Pflichterfüllung. Niemals in 18 Jahren hat er von Flachsmann einen Verweis erhalten. Befehle der Herr Inspektor, daß jede Antwort jedes Schülers in jeder Stunde genau notirt (also 3 + 4 = 7, 2 + 2 = 4) am Sonnabend zur Kontrolle vorgelegt wird, sein Befehl findet in Weidenbaum einen gehorsamen Diener. Weidenbaum's Ideen zeigen stets eine überraschende Uebereinstimmung mit denen seiner Vorgesetzten bis zum Kultusminister hinauf. „Wer sich in Gefahr begiebt, der kommt darin um," ist sein Motto. Nur bei Besprechung der Gehaltsfrage läßt sich trotz aller Vorsichtsideale seine Zunge.

Zu den mißgestalteten Figuren des Stückes gehören auch die zwei Lehrerinnen. Betty Sturhahn, nach dem Dichter wörtlich „eine vierschrötige Person mit viereckigem Kopf und Bulldoggengesicht," ein weiblicher Unteroffizier, der seine Klasse als Bande behandelnd zur Bandenführerin wird. Ihre Mitschwester Fräulein Holm, schön, graziös, mit Strauslocken, Schleifen, Rosen in der Schule stetig geschmückt, ewig heiter, schwatzend, lachend, tändelnd, ist ein ebenso arger Mietling im Schulreich, vielleicht ein noch größerer. Terpsichore's Künste

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19010210012/fragment/page=0001

so hat die heutige Monarchie ein Interesse daran, den Einfluß eines legal gewählten Parlaments zu stärken, um sich von den Fesseln geheimer Koterien befreien zu können.

Wenn wir also das Heilmittel gegen die unserem politischen Leben nicht zur Zierde gereichenden politischen Indiskretionen nur in einer größeren Betonung der Oeffentlichkeit des Staatslebens erblicken können, so haben wir damit die ganze Frage auf ein Gebiet gebracht, auf dem die Erfahrungen unserer Zeit nicht gerade besonders Neues bieten. Die politischen Indiskretionen haben in früheren Zeiten eine weitaus größere Rolle gespielt, als heutzutage und wenn einmal eine Geschichte der Offenheit und Ehrlichkeit im Staatsleben geschrieben wird, so wird der politischen Indiskretion darin die Rolle des zwingenden Vorläufers zuertheilt werden.

***

# Deutsches Reich.

### Hof- und Personalnachrichten.

* Der Kaiser hörte gestern vormittag im Schlosse zu Homburg die Vorträge des Reichskanzlers, des Generalstabschefs Schlieffen und des Militärkabinets-Chefs v. Hahnke.

* Die Besserung im Befinden des Königs von Sachsen hält an, doch ist auch noch weiterhin Ruhe erforderlich. Die Königin ist an einem Bronchialkatarrh erkrankt und muß einige Tage das Bett hüten.

### Liebermann v. Sonnenberg in antisemitischer Beleuchtung.

Der Geschäftsführer der deutsch-sozialen Reformpartei, Dr. Giese, enthüllte in einer Schrift: „Die Herren Raab und v. Liebermann in der deutsch-sozialen Reformpartei" die Vorgeschichte der Zerwürfnisse zwischen den alten Deutsch-sozialen und Reformern, die schließlich zur Spaltung der Partei im vorigen Jahre geführt haben. Der Verfasser zeichnet bei dieser Gelegenheit auch ein Charakterbild Liebermann v. Sonnenberg's von so intimem Reiz, daß wir uns nicht versagen können, aus dieser psychologischen Studie eines Mannes, der mit dem Führer der Antisemiten viele Jahre hindurch persönliche und politische Beziehungen unterhalten hat, einige besonders reizvolle Seiten weiteren Kreisen zu unterbreiten. Herr Dr. Giese schreibt:

„Ueberraschend für den, der ihn als glänzenden Volksredner bewundert hat, ist seine unbeschreibliche Hilflosigkeit bei jeder sachlichen Debatte: Sie läßt sich schon in seiner parlamentarischen Thätigkeit erkennen, tritt aber in vollem Umfange erst bei Verhandlungen in kleinerem Kreise (Gesammtvorstand, Parteileitung) hervor. Auch das ist eine Folge seiner Unfähigkeit, sich in irgend eine Materie einzuarbeiten oder sie gar zu beherrschen. An die Stelle sachlicher Beweisführung setzt er dann nothgedrungen Berufungen auf seine Verdienste, seine Autorität, seine Erfahrungen, Reisen und Kenntniß der Verhältnisse ... Selbst die Thatsachen, die nur kurze Zeit zurückliegen, und an denen er selbst betheiligt gewesen ist, beherrscht er so wenig, daß sie in seiner Darstellung stets ein seinen augenblicklichen Bedürfnissen, aber oft nicht der Wirklichkeit entsprechendes Aussehen bekommen, und sein mangelhaft entwickelter Sinn für das objektiv Wahre ist, wie ich schon oben erwähnt habe, die Ursache mancher Zusammenstöße zwischen ihm und mir gewesen. ... Nimmt dann die Debatte einen Verlauf, der seinen persönlichen Wünschen nicht entspricht, so läßt er es heute, die ihm in der Debatte entgegenzutreten wagten, dadurch entgelten, daß er sich in recht unschöner persönlicher Polemik gegen sie wendet, daß er sie mit Sarkasmen, Gehässigkeiten oder auch gar durch unwahre Behauptungen angreift, sei es am Schluß der Debatte selbst, sei es nachträglich."

Die letzteren Charakereigenschaften v. Sonnenberg's werden durch sein Auftreten in der vorgestrigen Reichstagsverhandlung besonders drastisch illustrirt. Ueber seinen grenzenlosen Hochmuth haben gelegentlich auch seine näheren Parteifreunde zu bitteren Beschwerden Veranlassung gehabt. Giese schreibt in dieser Beziehung:

„Es ist mir unangenehm aufgefallen, daß Herr von Liebermann die Gewohnheit hat, seine Parteigenossen in geringschätziger Weise mit ätzendem Sarkasmus zu behandeln, besonders dann, wenn eine größere Anzahl von Zeugen anwesend ist, wie z. B. auf Parteitagen und in Vorstandssitzungen."

An anderer Stelle erzählt Giese über den Streit v. Sonnenberg's mit Bindewald, der in einem Gedicht der „Antisem. Korresp." später, wie erinnerlich, als „Hans Pinsel" verspottet wurde, „daß Herr v. Liebermann sogleich im Sitzungssaal eine Auseinandersetzung mit Herrn Bindewald vornahm, in der er sich schließlich zu den sehr laut herausgestoßenen Worten hinreißen ließ: „Nun, wenn Sie nicht auftreten wollen, so werden wir Sie hinauswerfen." Giese plaudert in der Broschüre so nebenher aus, daß Liebermann v. Sonnenberg als Ehrenmitglied des Vereins deutscher Studenten — der Zeitpunkt wird nicht näher angegeben — gestrichen worden ist. Das derzeitige Verhältniß zwischen beiden antisemitischen Richtungen charakterisirt sich recht anschaulich in dem offenen Geständniß Giese's:

„So sehr ich um der antisemitischen Sache willen die eingetretene Spaltung auch bedaure, persönlich empfinde ich es als eine Erleichterung, daß ich die Urheber all dieser Verdrehungen, Uebertreibungen, Unwahrheiten und Gehässigkeiten nicht mehr Parteigenossen zu nennen brauche."

Ferner erhebt Giese gegen Liebermann den schlimmsten Vorwurf, der dem antisemitischen Erbpächter der deutschen Treue gemacht werden kann: den Vorwurf der Treulosigkeit. „Leider verschwinden sie (seine Anhänger) — mit dieser Anklage schließt die Schrift — ihre Anhänglichkeit an einen Mann, der sie nicht verdient. Mit Recht wird Treue für Treue gefordert. Herr von Liebermann aber hat denen, die den Eisenacher Vertrag mit ihm schlossen, und denen, die er ihm zuführte, die Treue nicht gehalten." Wir haben dieser Charakteristik nichts hinzuzufügen.

*

### Politisches.

* Wie es jetzt heißt, ist es ganz ausgeschlossen, daß die Zolltarifvorlage vor Mitte Mai an den Reichstag gelangen kann. Gegenwärtig werde noch an der Begründung zu den über 2000 Nummern umfassenden Zolltarif gearbeitet.

* Ueber die Stellung, welche Rußland den Bekundungen der neuen deutschen Zollpolitik gegenüber einnimmt, wird dem „B. T." aus Petersburg gemeldet, daß in nächster Zeit die Einberufung einer Versammlung der Landwirthschaftsvertreter der Gouvernements zur Klärung der wirthschaftlichen Lage geplant wird.

„Soweit sich die Stellungnahme des entscheidenden Ministeriums überblicken läßt, ist sie der Stellung der preußischen Regierung zur Zollfrage diametral entgegengesetzt, und es scheint, daß die russische Regierung eher zu kleineren Konzessionen auf dem industriellen Gebiet als zu solchem für Rußlands Landwirthschaft verderblichen Zugeständnisse geneigt ist. Als charakteristisch für die Instruktionen der deutschen Regierung an ihre Konsularagenten gilt die bekannte Antwort, welche der deutsche Konsul v. Humboldt in Moskau schon am 24. November einem Hallescher Kaufmann auf dessen Anfrage betreffend Ankäufe von Gerste, Bohnen, Erbsen, Senf und Hanf in Rußland ertheilte. Dieser von der „Nowoje Wremja" veröffentlichte Brief bedarf keines Kommentars. Auch die russische Landwirthschaft wird sich fest zusammenschließen gegen die deutsche Agrarpolitik. Jetzt erweist sich, wie weitsichtig die auf die Entwicklung der industriellen Selbständigkeit Rußlands gerichtete Politik des Finanzministers Witte gewesen ist. Die vielgeschmähten Massengründungen von Fabrik-Etablissements und die Erleichterung des Zuflusses von ausländischem Kapital zu immer neuen industriellen Unternehmungen haben erreicht, daß Rußland heute ganz andere Waffen zur Abwehr der zollpolitischen Zumuthungen des Auslandes in Händen hat als vor einem Jahrzehnt. Man ist hier sehr gespannt, wie weit die preußisch-deutsche Regierung in ihrem Entgegenkommen für die Agrarier gehen wird."

Die Anzeichen, daß das Ausland den agrarischen Vorstoß nicht unbeantwortet lassen wird, mehren sich mehr und mehr. Beginnt Graf Bülow nicht zurückzuschrecken vor der Gefahr, welche er für das deutsche Wirthschaftsleben heraufbeschwört?

### Parlamentarisches.

* Dem Bundesrath ist der Entwurf eines Unfallfürsorgegesetzes für Beamte und Personen des Soldatenstandes zugegangen. Zur Begründung der Vorlage wird gesagt: Nach dem Pensionsgesetz vom 15. März 1886 wird dafür gesorgt, daß den in unfallversicherungspflichtigen Betrieben beschäftigten Beamten der Reichscivilverwaltung, des Reichsheeres und der kaiserlichen Marine, sowie den in solchen Betrieben beschäftigten Personen des Soldatenstandes für die Folgen der durch Betriebsunfälle herbeigeführten Dienstunfähigkeit auf dienstpragmatischem Wege eine Fürsorge gesichert ist; diese Fürsorge soll derjenigen mindestens gleichwerthig sein, die den genannten Personen nach den Unfallversicherungsgesetzen zustehen würde. Demgemäß finden die Unfallversicherungsgesetze auf die bezeichneten Personen keine Anwendung. Das Gleiche gilt von Beamten, welche in Betriebsverwaltungen eines Bundesstaats oder eines Kommunalverbandes mit festem Gehalt und Pensionsberechtigung angestellt sind. Die beabsichtigte Gleichwerthigkeit der Fürsorge ist aber seit dem 1. Oktober 1900 nicht mehr vollständig gewahrt, weil mit diesem Tage die im Jahre 1900 durchgeführte neue Fassung der Unfallversicherungsgesetze in Kraft getreten ist und durch letztere die Bezüge der unter die Unfallversicherung fallenden Personen sowie ihrer Hinterbliebenen mehrfach günstiger gestaltet sind als die Bezüge der nach dem Gesetze vom 15. März 1886 zu entschädigenden Beamten und Personen des Soldatenstandes. Es ist deshalb geboten, das letztere Gesetz in einigen Beziehungen zu erweitern. Daneben sollen einige bei der Handhabung des Gesetzes aufgetauchte Zweifel beseitigt und das Fürsorgegesetz mit den inzwischen erlassenen Pensionsgesetzen hinsichtlich der Mindest- und Höchstbeträge der Wittwenrenten in Uebereinstimmung gebracht werden.

### Proteste gegen die Brotvertheuerung.

* Die Ortsgruppe Frankfurt a. M. des Handelsvertragsvereins hält heute eine öffentliche Protestversammlung gegen die der bisherigen bewährten Handelspolitik des Deutschen Reiches feindseligen Bestrebungen ab. Der Landtagsabgeordnete Funk referirt über die schwere Schädigung von Handel und Gewerbe bei Nichtverlängerung unserer Handelsverträge, Herr A. Baumann über die Gefahr der Brotvertheuerung durch Erhöhung der Getreidezölle. Auch der Vorsitzende des Handelsvertragsvereins, Herr Reichstagsabgeordneter Dr. v. Siemens, wird das Wort ergreifen.

In der Braunschweiger Stadtverordneten-Versammlung ist von sozialdemokratischer Seite ein Protest gegen die Kornzoll-Erhöhung beantragt worden. Der Vorsitzende des Kollegiums bestritt zunächst die Kompetenz der Stadtverordneten, mußte aber dann den genügend unterstützten Antrag zulassen, der einer Kommission zur Vorberathung überwiesen wurde.

Daß die Sozialdemokratie jetzt auch in die Protestbewegung eingetreten ist, zeigen noch folgende zwei Meldungen. In einer Protest-Resolution, die in Düsseldorf durch eine Versammlung beschlossen wurde, wird erklärt:

„Die Parteiversammlung protestirt dagegen, daß der Landtagsabgeordnete für Düsseldorf, Herr Landgerichtsdirektor Schmitz, im Namen des Centrums bereits für eine wesentliche Erhöhung der Getreidezölle im Preußischen Landtage gesprochen hat. Wir verlangen weniger direkte und indirekte Steuern, nicht mehr. Es ist Pflicht eines jeden Volksvertreters, für das Volk, nicht für eine kleine, reiche Sippschaft meist adliger Junker aufzutreten. Aus diesem Grunde fordert die sozialdemokratische Parteiversammlung den Abgeordneten im Reichstag, Herrn Amtsgerichtsrath Kirsch, auf, gegen die Brotvertheuerungspläne der Agrarier, der Regierung und des Centrums mit strikktem Nein stimmen zu wollen und in kürzester Zeit hier in Düsseldorf in öffentlicher Volksversammlung in der „Tonhalle" in unserem Protest gegen die Kornwucherer energisch mit einzustimmen."

In Berlin werden heute eine Million Flugblätter, gerichtet gegen den Brotwucher, von den Sozialdemokraten verbreitet.

# Deutscher Reichstag.

### 45. Sitzung vom 9. Februar.

(Vorläufiger Bericht.)

Die Berathung des Gesetzentwurfs betreffend den Verkehr mit Weinen wird fortgesetzt.

Abg. Rüsicke (B. d. L.) führt aus, es handle sich um den Schutz inländischer Produkte gegen den unlauteren Wettbewerb im Inlande. Der vorliegende Gesetzentwurf entspreche nicht dem Interessen der Winzer. Die Kontrolle müsse scharf sein, aber nicht nur bei den Winzern, sondern auch bei den Händlern. Die Kontrolle durch Vertrauensmänner sei bedenklich. Hoffentlich gelinge es, in der Kommission das Gesetz zu verbessern.

Abg. Erhardt (Soz.) hebt hervor, seine Partei sei bereit, in der Kommission mitzuarbeiten an einem Gesetze, das die Interessen des Winzers und der Konsumenten gleichermaßen wahrt. Kunstwein an sich brauche nicht verboten zu werden, sondern müsse nur deklarirt werden.

Abg. Wintermeyer (Frs. Vp.) hält das Gesetz im ganzen für einen Schritt vorwärts, besonders durch das Verbot des Kunstweines. Mit der Kontrolle der Vertrauensmänner könne man einverstanden sein.

Abg. Deinhardt (nl.) meint, man müsse langsam vorgehen und einheitlich im ganzen Reiche. In der Kommission könne man sich über das Erreichbare einigen.

Abg. Schüler (Ctr.) begrüßt den Gesetzentwurf mit Genugthuung. Das wichtigste sei eine scharfe Kontrolle. Buch- und Keller-Kontrolle müssen durch vereidigte Sachverständige ausgeübt werden.

Abg. Schrempf (kons.) glaubt, der Entwurf werde keine gänzliche Abhilfe aller Mißstände bringen, denn dazu gehe er nicht weit genug. Gegen eine Verfälschung können die Bestimmungen nicht streng genug sein.

Abg. v. Schele-Wunstorf (Ctr.) hält es für zweifelhaft, ob das gänzliche Verbot des Kunstweines durch die Vorlage sich durchführen lasse.

Staatssekretär Graf Posadowsky hält es für richtig, festzustellen, daß die Fälschungen im allgemeinen sich auf die billigen Weine beschränken. Eine allzu eingehende Kontrolle würde einen umgeheuren Beamtenapparat erfordern und übermäßige Kosten verursachen; sie sei deshalb undurchführbar.

Abg. Heyl (nl.) spricht sich im Interesse seiner Wähler gegen die Kellerkontrolle aus.

Abg. Preiß (Els.) wünscht, daß die ganze Weingesetzgebung über Bord geworfen werde und die Bestimmungen des Nahrungsmittelgesetzes von 1879 wieder eintreten.

Abg. Beifenbach (Ctr.) erklärt, das Gesetz werde von allen Winzern als ein energischer Schritt, ihnen gesetzlich zu Hilfe zu kommen, begrüßt.

Hierauf wird die Vorlage an die Kommission überwiesen, die das Schaumweinsteuergesetz vorzuberathen hat.

Nächste Sitzung: Montag. Tagesordnung: Justizetat, Reichstagsamtsetat.

# Preußischer Landtag.

### Abgeordnetenhaus.

22. Sitzung vom 9. Februar. 11 Uhr.

(Vorläufiger Bericht.)

Die Berathung des Justiz-Etats wird fortgesetzt.

Abg. Richter (frs. Vp.) führte aus, das Centrum spreche nur von Toleranz, wenn es sich um Katholiken handle. Die Praxis des Justizministers stehe nicht im Einklang mit der Verfassung. Wir werden eine Erklärung darüber von dem gesammten Staatsministerium verlangen.

Abgg. Zedlitz (frk.) und Irmer (kons.) beantragen, das Haus möge zu den vom Justizminister dargelegten Grundsätzen über die Ernennung von Notaren seine Zustimmung aussprechen.

Der Justizminister erklärte, er könne sich bei den von den Abgg. Barth und Richter ihren Ausführungen zu Grunde gelegten Auslegungen der Verfassung nicht anschließen; es gebe im öffentlichen Leben Imponderabilien, die kein Staatsmann unbeachtet lassen könne und die auch in der Politik nicht ohne Gefahr außer acht gelassen werden dürfen.

Abg. Dr. Wiemer (frs. Vp.) begründet den Antrag der Freisinnigen, wonach bei Anstellung von Notaren die Interessen der gesammten Bevölkerung nach Maßgabe der Verfassung zu wahren sind.

Abgg. Irmer und Zedlitz beantragen, im Antrage der Freisinnigen die Worte „wie bisher" einzufügen.

Im weiteren Verlaufe der Debatte wird der Antrag der Freisinnigen mit dem Zusatzantrag der Konservativen — dieser gegen die Stimmen der Freisinnigen und Polen — angenommen. Ebenso der Antrag Irmer und Zedlitz, die Zustimmung zu der Erklärung des Justizministers aussprechend. Das Ministergehalt wird bewilligt.

Weitere Berathung Montag vormittag 11 Uhr.

---

stehen ihr höher als ihre Schulpflicht. Tanzend hüpft sie zur Schulthür, tanzend aus ihr. Im Trallalla klingt ihr höchstes Glück aus.

Von den Aufsichtspersonen gehört noch der Inspektor Bröcecke in dieses Schattengeisterregister. In Behaglichkeit und Wohlleben seinen Neigungen findend, reißt er bei seinen Inspektionen niemand den Kopf ab; eine Adresse von einem soliden Schinkenhändler erweckt sein Interesse in weit höherem Maße als der Bildungszustand einer Schule.

Zwei von den Hauptpersonen einzig, das Genie Flemming und der Schulrath Prell, tragen einiges Licht in dieses wirre, düstere Chaos. Jener, ein geist- und gemüthreicher, talentvoller Pädagoge, mit Herz und Kopf der Schule ganz ergeben, dieser, ein sachverständiger, ordnungsliebender Inspektionsbeamter, aber mit etwas zu viel leutnantsmäßiger Schneid ausgestattet, sind die einzigen Gestalten, die des Lesers oder Zuschauers wärmere Sympathie in Anspruch nehmen.

Was bezweckt der Dichter nun mit dieser Sammlung von Lehrerunfugenden aus allen Weltheilen, mit dieser unwürdigen Erniedrigung des Lehrstandes auf der Bühne? Eine Komödie will er bieten, einem lachlustigen Publikum Lachstoff vorsetzen, und bei diesem Ziel heiligt ihm der Zweck das Mittel.

Auch der Lustspieldichter, wenn anders er ernst genommen sein will, hat heute die Pflicht, im Bereiche des Lebenswahren stehen zu bleiben. Er hat, wenn er auf das Inhaltsblatt als Zeit die Gegenwart ansetzt, in der Ausführung gewissenhaft Wort zu halten. Im anderen Falle trägt das Publikum ein Trugbild statt des versprochenen Lebensbildes nach Hause. Anstatt nun einige der zahllosen Blätter vom ewig grünen Baum des Lebens frisch zu pflücken, setzt sich Otto Ernst kühn über seine Dichterpflicht hinweg. Er ruft seine Phantasie, steigt mit ihr in die Grabkammer der Vergangenheit, rüttelt die entschlafenen Geister auf, wählt unter ihnen die am meisten heute dem feineren Geschmack durch ihre Schwächen komisch scheinenden, und wo ihr Bild im Laufe der Zeit verblaßt, undeutlich ist geworden, da setzt der allgefällige Helfer, die Phantasie, den Pinsel an.

Damit ist das Urtheil über den künstlerischen Werth von Ernst's Machwerk im großen ganzen gesprochen. Mangelhafte Charaktere mögen wie in jedem Stande auch unter den Lehrern und Lehrerinnen heute existiren. Die Charakterbilder aber von O. Ernst gehören, wie dem welt- und wissenskundigen Dichter sicher bekannt sein muß, ins Reich der Vergangenheit, und zwar ist das barock übertriebene an ihnen noch zum großen Theil auf Konto der Ernst'schen Phantasie zu setzen. Zur Lösung des Knotens ein in der Gegenwart so unwahrscheinliches Hilfsmittel zu wählen, wie Erschleichung von Prüfungspapieren am Seminar zu Weißenfels, muß eines wirklichen Dichters als unwürdig erscheinen. Wollte Ernst eine Schulkomödie schaffen, um würdigen Stoff brauchte er bei nur einigermaßen genauerem Einsehen in die Schule nicht verlegen zu sein. Schwächen aber dem Schulstand andichten und diese so formen, daß sie die Lachmuskeln des breiteren Publikums in Bewegung setzen, ohne daß der denkende Zuschauer auch nur ein Körnlein edlerer Geistesnahrung für sich findet, das Warum des Ganzen einsieht, ist keine Kunst, das ist Schreiberei, die sich mit der Zeit selbst richten wird.

Mit den Augen des Lehrers nur angesehen, ist jede Aufführung des Werkes gleichsam ein Stein gegen das mühsam gewordene Gebäude des Lehrstandes. Neben dem Einsichtigen sitzt in den Reihen des Theaters die große Masse der nur Aufnehmenden, der nicht selbständig Urtheilenden, sitzt der Schüler, das Kind. Dieses gemischte Publikum hält bis auf die wenigen Auserwählten die falsche Münze für baares Geld, nimmt die Ausnahme als Regel, die Karrikatur als Charaktertype; was Wunder, wenn es den Lehrer von heute mit unzureichendem Maße mißt!

Die ästhetische Kritik hat Ernst's Werk ziemlich übereinstimmend verurtheilt; das Urtheil der Pädagogen ist wohl am besten mit dem Satze abzugeben: „Gott behüte uns vor unseren Freunden, mit seinen Feinden vermag der Lehrerstand selber fertig zu werden."

O. K.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19010210012/fragment/page=0002

# Ausland.

## Die Wirren in China.

Die Gesandten der Mächte kamen am Freitag zusammen, um über ein von den Chinesen vorgelegtes Edikt zu berathen, betreffend die Aufhebung von Prüfungen für 5 Jahre und Bestrafung der Beamten, welche schuldig sind, die Frevel gegen die Ausländer nicht unterdrückt zu haben. Die Gesandten beanstandeten den Wortlaut des Edikts, welches den Anschein erweckt, als seien die Unruhen lediglich durch das Vorgehen der eingeborenen Christen verursacht worden. Das Edikt sei sonst befriedigend; es wurde nach Maßgabe der Ansichten der Gesandten geändert und an die Chinesen zurückgegeben.

Die Familie des auf Befehl der Kaiserin hingerichteten Würdenträgers Lusen hat bei den Vertretern der fremden Mächte Klage erhoben gegen Fabier, den Bischof von Peking, weil dieser sich angeblich aller in Lusen's Hause befindlichen Werthobjekte im Betrage von 1 Million Taels bemächtigt haben soll. Die Familie Lusen's behauptet, alle diese Werthgegenstände befänden sich gegenwärtig in den Händen des Sekretärs Squiers von der amerikanischen Botschaft.

In Kumtschun sind 4 Mann hingerichtet worden, die im Zusammenhang mit den auf die Deutschen verübten Angriffen verhaftet worden sind. Die Chinesen meinen, daß nur zwei der Hingerichteten schuldig seien.

## Der südafrikanische Krieg.

Reuter's Bureau meldet aus Prätoria, daß eine Anzahl deutscher Staatsangehöriger, die freiwillig den Distrikt von Zoutpansberg in Gemeinschaft mit englischen Unterthanen, die von den Buren ausgewiesen worden waren, verlassen hatten, dort angekommen sei. Sie sind von den Buren gut behandelt worden.

Eine Mohrenwäsche versuchte das Reuter'sche Bureau. Es meldet, der Reverend Bosmann, angeblich holländischer Hauptgeistlicher in Prätoria, habe die Anklagen wegen Raub und anderer Verbrechen untersucht, welche von englischen Soldaten begangen sein sollen, und berichtet, daß die Anklagen jeder Begründung entbehrten. — Wer mag das wohl glauben!

Aus Johannesburg wird vom 8. Februar gemeldet: Zwischen Greylingstad und Heidelberg feuerten Buren auf den Nataler Bahnzug, durchbohrten die Waggons mit Kugeln und zwangen den Lokomotivführer, zu halten. Ein deutscher Mineningenieur und fünf andere Civilisten im Zuge wurden verwundet. Die Buren bemächtigten sich des Gepäcks der Passagiere. Ein Salonwagen wurde von 56 Kugeln durchbohrt.

## Wissenschaft. Kunst. Litteratur.

— Am Donnerstag ist in Dresden der als Mathematiker weit über Sachsens Grenzen hinaus berühmte Geh. Rath Prof. Dr. Oskar Schlömilch gestorben. Zu Weimar am 13. April 1822 geboren, war Schlömilch seit 1846 außerordentlicher Professor der Mathematik in Jena und wirkte seit 1849 als Professor der höheren Mathematik am Polytechnikum in Dresden, bis er 1874 als Referent für höhere Unterrichtsangelegenheiten in das sächsische Kultusministerium berufen wurde. Als er 1885 in den Ruhestand trat, erhielt er Titel und Rang eines Geheimen Raths.

— Der 30. Kongreß der deutschen Gesellschaft für Chirurgie findet, wie schon angekündigt, vom 10.—13. April in Berlin im Langenbeckhause statt. Von den bereits angekündigten Vorträgen seien erwähnt: Küster-Marburg: „Die Nierenchirurgie im 19. Jahrhundert." Th. Kocher-Bern: „Bericht über das 2. Tausend Kropf-Exstirpationen." Schiering-Berlin: „Die Schußverletzungen der modernen Feuerwaffen." v. Mikulicz-Breslau und Bier-Greifswald: „Die verschiedenen Methoden der Schmerzbetäubung und ihre Indikationen." M. Jordan-Heidelberg und Schuchardt-Stettin: „Ueber die Indikationen der vaginalen und abdominellen Uterusexstirpation." Nils Sjöbring-Lund: „Ueber Krebsparasiten." Ziemßen-Wiesbaden: „Nachbehandlung der Kriegsinvaliden und Unfallverletzten an Badeorten" usw.

## Strafkammer zu Halle.

Halle, 9. Februar.

Wegen Vergehens gegen die Gewerbe-Ordnung (§§ 33, 147, 151 und 45) in Verbindung mit Vergehen gegen das Gewerbesteuergesetz vom 29. Juni 1893 waren angeklagt der Viktualienhändler Scheffler und dessen Ehefrau aus Neckendorf bei Eisleben. Sie sollten den selbständigen Betrieb des Schankgewerbes ohne die vorschriftsmäßige Genehmigung unternommen haben, indem sie Flaschenbier zum Genuß auf der Stelle in ihrem Geschäftsladen verkauft hätten. Dies steuerpflichtige Gewerbe war überdies von den Angeklagten zur Gewerbesteuer nicht angemeldet worden. Das Schöffengericht in Eisleben hatte beide Angeklagte schuldig erachtet und jeden von ihnen zu 20 M. Geldstrafe (doppelter Betrag der hinterzogenen jährlichen Gewerbesteuer) oder 4 Tagen Haft verurtheilt, wogegen von den Eheleuten Scheffler Berufung eingelegt worden war. Sie betreiben in ihrem Laden Flaschenbierhandel. Am 26. Aug. v. J. soll Frau Scheffler an Käufer Bier gegen Bezahlung verabfolgt und den Abnehmern das Trinken im Laden gestattet haben, wofür auch der Ehemann Scheffler als Inhaber des Geschäfts ebenso verantwortlich sei wie seine Ehefrau. Scheffler habe es bei dem Flaschenbierhandel an der nöthigen Sorgfalt zur Verhinderung der Ausübung des Schankgewerbes fehlen lassen. Die allein erschienene Frau Scheffler gab an, sie habe einigen Personen, die Bier zu trinken gewünscht, je eine Flasche verabfolgt, jedoch keine Bezahlung dafür genommen, sondern den betreffenden Personen erklärt, sie dürfe Bier zum Genuß auf der Stelle nicht verkaufen; sie schenke ihnen das Bier, wenn die Gäste selbiges als Geschenk annehmen wollten. Hierüber bekundeten drei Zeugen, daß es thatsächlich so geschehen sei. Das Gestatten des Biertrinkens auf der Stelle sei ihnen wegen ihres Durstes sehr angenehm gewesen. Einer der Zeugen hatte noch Wurst, ein anderer Cigarren und ein dritter sonstige Waare gekauft, wobei es Frau Scheffler überlassen geblieben war, den Preis anzugeben. Ausdrücklich hatte sie dann erklärt, für das Bier nehme sie keine Bezahlung, aber die Wurst, die Cigarren 2c. kosteten so und so viel. Daraus war ersichtlich, daß der Preis für Bier in dem Betrag für andere Waaren einbegriffen gewesen. Der Vertheidiger Rechtsanwalt Suchsland meinte, nach Lage der Sache könne höchstens einer der Angeklagten bestraft werden, mindestens aber der Mann nicht wegen Gewerbesteuervergehens, sondern höchstens aus § 147 der Gewerbe-Ordnung. Das Gericht erkannte wie folgt: Das Urtheil des Schöffengerichts zu Eisleben wird aufgehoben und der Ehemann Scheffler nur wegen Vergehens gegen § 147 Gew.-Ordn., Frau Scheffler wegen Beihilfe hierzu verurtheilt, und zwar Scheffler zu 20 M. Geldstrafe oder 4 Tagen Haft. Frau Scheffler zu 3 M. Geldstrafe oder einem Tage Haft. Erwiesen sei, daß erwähntes Bier den Abnehmern nicht geschenkt, sondern gegen verdeckte Bezahlung verkauft wurde; die Form der Bezahlung: das Einrechnen des Preises für Bier in andere Waaren, habe sich als Verschleierung des Schankgewerbebetriebes erkennen lassen.

Ebenfalls wegen Gewerbevergehens und wegen Vergehens gegen das preußische Gesetz vom 26. Juli 1876 war angeklagt der Gastwirth, Gasthofbesitzer und Materialwaarenhändler Otto Zacharias aus Ermsleben. Auch dieser Fall betraf den Betrieb der Schankwirthschaft. Vom Schöffengericht zu Ermsleben war Zacharias nichtschuldig befunden und demgemäß freigesprochen worden, wogegen der Amtsanwalt Berufung eingelegt hatte mit der Begründung: der Angeklagte habe die Schankwirthschaft in nicht konzessionirten Räumlichkeiten betrieben. Dies erklärte der Angeklagte als unrichtig und vom Vertheidiger Rechtsanwalt Dr. Kühne wurde auf das Aktenmaterial verwiesen, aus dem die Ertheilung der Konzession als vollständig ordnungsmäßig erfolgt zu ersehen sei. Die Akten ergaben, daß des Angeklagten Vater bereits im Jahre 1877 die Konzession zum Gast- und Schankwirthschaftsbetriebe erworben hatte und diese Konzession im Jahre 1895 auf den jetzigen Inhaber übergegangen war. Der Kreisausschuß hatte später Zacharias die Konzession entzogen, weil der Inhaber angeblich von den in der Genehmigung festgesetzten Bedingungen abgewichen sei. Auf die hiergegen vom Angeklagten beim Bezirksausschuß eingelegte Berufung war ihm die Konzession wieder zuerkannt worden, wonach dann auch das Schöffengericht ein Vergehen nicht für vorliegend erachtet und den Angeklagten freigesprochen hatte. Aus der Konzession ging hervor, daß auf Grund der eingereichten Zeichnung und Beschreibung des Zacharias'schen Hauses dieses ganz und gar unter der Konzession zum Betriebe der Schankwirthschaft einbegriffen ist. Auf diesen Umstand verwies der Staatsanwalt. Der Angeklagte sei zu bestrafen. Beantragt wurden 5 M. Geldstrafe oder 1 Tag Haft. Wenn auch der Betrieb über 20 Jahre unrechterweise ausgeübt worden, so könne dieser Umstand doch den Angeklagten nicht straflos machen. Das Urtheil lautete auf Verwerfung der behördlichen Berufung mit folgender Begründung: in verschiedenen Kommentaren sei ausgeführt, daß die Konzession zur Beurtheilung des betreffenden Falles maßgebend sei. In der dem Angeklagten ertheilten Konzession stehe, daß sein ganzes Haus darin einbegriffen sei. Habe er nun die Schankwirthschaft auch in seinem Laden betrieben, so habe er in gutem Glauben gehandelt, daß er in seinem Rechte sei. Danach rechtfertige sich die Freisprechung.

w. Leipzig, 9. Febr. Gegen das freisprechende Urtheil im Kuhne-Prozeß hat die Staatsanwaltschaft Revision eingelegt.

-w. Beuthen, 8. Febr. Die Strafkammer verurtheilte zwei Amtssergeanten aus Domb wegen Körperverletzung zu 4 bezw. 2 Monaten Gefängniß.

## Aus dem Leserkreise.

**Rathskeller 105, Zeitz.** Wenn der betr. junge Mann bereits im Alter von 18 bis 20 Jahren steht, dürfte es für die Carrière wohl schon zu spät sein. Er müßte zunächst als Schiffsjunge fahren, dann als Leicht- und Vollmatrose, hierauf die Steuermanns-Schule besuchen, nach abgelegtem Examen einige Jahre auf großer Fahrt als Steuermann fahren und dann ein weiteres Examen bestehen, bevor er das Kapitänspatent erhält. Das höchstzulässige Alter für Schiffsjungen ist aber 17 Jahre.

**K. F. 7., Schleusingen.** Da Sie Ihren Posten, wie Sie selbst schreiben, nur im Nebenamte bekleiden, gelten Sie nicht als Gemeindebeamter im Sinne des Gesetzes vom 30. Juli 1899 und genießen deshalb auch nicht die Steuervergünstigung der Gemeindebeamten.

**Langjähriger Abonnent, Halle.** Die Erhöhung des ursprünglich festgesetzten Miethszinses kann nur unter ausdrücklicher Zustimmung des Miethers erfolgen. Der letztere ist also in beiden von Ihnen angeführten Fällen zur Zahlung des verlangten Mehrbetrages nicht verpflichtet.

**W. H., Döllingen.** Die Bestimmungen, welche 1896 für letztwillige Verfügungen galten, haben durch das Bürgerliche Gesetzbuch seit dem 1. Jan. 1900 eine theilweise Aenderung erfahren. Ein Testament, welches der Erblasser in seine eigene Verwahrung nimmt, hat genau dieselbe Giltigkeit, als wenn es amtlich verwahrt worden wäre. Nach dem Tode des Testators muß es aber von dem, der es dann im Besitz hat, in Ihrem Falle also von der Ehefrau, an das Nachlaßgericht zur Vollstreckung abgeliefert werden.

**A. S., Halle.** Eine Bestimmung, nach welcher eine zur Anzeige gebrachte Uebertretung binnen 3 Monaten verhandelt sein muß, giebt es nicht. Dagegen verjährt nach § 67 des Strafgesetzbuches die Strafverfolgung von Uebertretungen innerhalb 3 Monaten, und nach § 68 ebenda wird die Verjährung durch jede Handlung des Richters (dahin gehören auch die Strafverfügungen einer Polizei-Verwaltung oder die Strafbescheide einer Verwaltungsbehörde), welche wegen der begangenen That gegen den Thäter gerichtet ist, unterbrochen.

**H. R., Halle.** Ihre Darstellung ist unklar, insbesondere der Ausdruck: „Die Hypothek hatte der Verkäufer durch den Rechtsanwalt K. anzweifeln lassen." Wenn Sie meinen, daß die Hypothek dem Verkäufer in Anrechnung auf den Kaufpreis übertragen worden ist, trotzdem dem Käufer bekannt war, die Hypothek bestehe nicht zu Recht, so ist unseres Erachtens der Käufer allerdings verpflichtet, dem Verkäufer für den betr. Betrag aufzukommen, auch dürfte dann ein Betrug vorliegen. Weder Rechtsanwalt K. noch Notar W. sind aber aus der Sache zur Verantwortung zu ziehen, denn sie haben beide nur den Willen der Vertragschließenden verlautbart.

**O. P., Halle.** Die Vermietherin ist in Ihrem Falle verpflichtet, die Fensterscheibe auf ihre Kosten einsetzen zu lassen. Eine Klage derselben gegen Sie würde aber erfolglos sein.

**G. K., Sangerhausen.** Anonyme Anfragen werden nicht berücksichtigt.

**A. 300.** Wir müssen erst Ihre Adresse haben, da wir sonst nicht wissen können, wohin die Offerten zu richten sind.


**Odol**

Infolge unserer Mittheilung in der vorletzten Sonntagsnummer d. B., daß wir für unsere Freunde eine Anzahl (ca. 30) photographischer Aufnahmen aus dem Innern unseres Etablissements hätten herstellen lassen, und daß wir bereit seien, Abdrücke davon Jedermann, der dafür Interesse zeigt, kostenlos zuzusenden, ist uns eine so große Anzahl von Nachfragen zugegangen, daß wir nur einen kleinen Theil haben befriedigen können. Wir haben jedoch sofort eine große Neuauflage in Arbeit gegeben und hoffen gegen Ende dieser Woche alle gewünschten Exemplare expediren zu können.

Dresden, 10. Februar 1901.

Dresdener Chemisches Laboratorium Lingner.

Wir theilen Ihnen mit, dass wir mit Ihrem Brief-Registrator wohl zufrieden sind.

F. Zimmermann & Co., Halle a. S.

(18 Apparate im Gebrauch.)

Der „Original-Shannon-Registrator in Buchform" vom Erfinder ZEISS darf nicht mit anderen Fabrikaten verwechselt werden und wird nur von der Firma

SHANNON-REGISTRATOR-Co. Aug. Zeiss & Co.

Berlin, Leipziger Strasse 126

geliefert.

Ausführliche illustrirte Catalogs gratis und franco.


## Handels- und Verkehrs-Nachrichten.


Zur Pflege des Mundes wird in „Ueber Land und Meer" das Eucalyptus-Mundwasser Marke Hohenzollern der Königl. Hofl. J. F. Schwarzlose Söhne, Berlin, Markgrafenstrasse 29, als das angenehmste, zuträglichste und sparsamste empfohlen. Brochure gratis und franco. Vorräthig in allen besseren Parfumerie- und Coiffeurgeschäften.

Ziehung 26. Febr. u. folg. Tage.

Marienburger Loose à 3 Mk., Porto u. Liste 20 Pf. extra.

9840 Geldgewinne zahlb. ohne Abzug 365,000 M.

Die 2 ersten Hauptgewinne Mark:

60000, 50000

Loose bei hiesigen Verkaufsstellen oder Generaldebit

Lud. Müller & Co., Berlin, Breitestr. 5.

Auch bei Kauf u. Verkauf von soliden Staats- u. Werthpapieren halten uns bestens empfohlen.

Telegr.-Adr.: Glücksmüller.

Auskunftei Bürgel (für In- u. Ausland), ca. 350 Bureaus und Vereine. — In Halle a. S., Poststraße 18, I.

**Sanatogen**

Kräftigungs- und Auffrischungsmittel besonders für die Nerven.

Als Nährmittel bei allen Erschöpfungszuständen von Professoren und Aerzten

glänzend begutachtet.

Erhältlich in Apotheken und Drogerien.

Hergestellt von Bauer & Cie., Berlin S.O. 16.

Atteste gratis und franco.

Haupt-Sonderabtheilung

**Braut-Ausstattungen.**

**Leibwäsche, Tischwäsche, Bettwäsche, Küchenwäsche**

Eigene Zuschneiderei und Nähstuben. — Tadellose Ausführung.

**H. C. Weddy-Pönicke,** Halle a/S., Leipziger Str. 6.



Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19010210012/fragment/page=0003

**Paul Schauseil & Co.**
commanditirt von der Anhalt-Dessauischen Landesbank.
Halle a/S., Leipzigerstr. 10, Bitterfeld u. Delitzsch.

**An- und Verkauf von Werthpapieren.**
Annahme und Verzinsung von Spar-Einlagen (Depositen).

**Check-Conto-Corrent-Wechsel-Verkehr.**
Domicilstelle für Wechsel.
Einlösung von Coupons etc.

**Hypotheken-Vermittlung.**
Verloosungs-Controle.
**Privat-Tresore**
(einzeln vermiethbar).

---

**Privat-Kapitalisten!**
Leset die „Neue Börsenzeitung".
Probenummern grat. u. fre. durch die Exped., Berlin SW., Zimmerstr. 100.

---

**Günther & Seidewitz,**
Schornsteinkünstler.
Halle a. S., Wormlitzer Str. 95.
Vermittelst künstlicher Schnellrüttung werden neue
**Dampf-Schornsteine**
erbaut, defekt gewordene ohne Betriebsstörung reparirt, mit eisernen Reifen eingebunden, dem Betriebe entsprechend erhöht, schief gewordene gerade gerichtet u. außer Betrieb stehende abgebrochen.
**Blitzableiter**
werden nach neuester Construction angebracht. Alte Leitungen werden reparirt u. approbirt.
Kostenfrei stellen wir gratis.
Langjährige Garantie.

---

Achtung! Kauft
**Germanen-Fahrräder,**
prämiirt mit Goldener Medaille, prämiirt mit vielen ersten Preisen!
Versand direkt an Private ohne Zwischenhändler Billigste Bezugsquelle für In- und Ausland.
„Germanen"-Räder bieten an Eleganz und Dauerhaftigkeit allem bisher Dagewesenen Fabrikates die Spitze und wird für tadellose Ausführung eine jeden Maschine Garantie geleistet.
Bei Nichtgefallenes Rückgabe innerhalb 2 Tagen nach Empfang gestattet.
Preiskataloge auf Verlangen gratis u. franko.
**Sächs. Industrie-Werke G. m. b. H., Dresden A. 16.**
Ohne Concurrenz.

---

**Planinos,** kreuzs. Eisenbau von 380 Mk. an.
**Franko 4wöch. Probesendg.**
Ohne Anzahlung **15 Mk.** monatl
**M. Horwitz,** Berlin, Neanderstr. 16

---

Danglowitz präparirte
**Katzenfelle**
gegen Rheumatismus
etc. sind zu haben bei:
**Fr. Baumgartel,** Gr. Steinstr. 17,
**O. Ballin jun.,** Leipziger Str. 68,
**Drogerie Phönix,** Geiststr. 67,
u. **Fischerplan 2.**

---

**Hilfe** gegen Blutstock **Hagen,** Hamburg, Blumes. Weg 12.

---

# Sachsse & Co., Halle a. S.

Fernsprecher 408. **Fabrik für Heizungs- und Lüftungs-Anlagen.** Älteste Heizungs-Firma am Platze. Gegr. 1876.

Koch- und Waschküchen, **aller Systeme.** Schwimm- und Badeanlagen.
Mantelöfen, Trockenanlagen, Schornsteinaufsätze, Ventilationsgitter und Rosetten.

---

# A.-G. Elektricitätswerke (vorm. O. L. Kummer & Cie.)

**Ingenieur-Abtheilung Leipzig.**
Markgrafenstrasse 4, I. Telephon No. 6492.
**Elektrische Beleuchtungs- und Kraftübertragungs-Anlagen**
jeder Art und Grösse.
**Elektrische Centralen. Elektrische Bahnen.**
Elektromotoren, Glüh- und Bogenlampen, Accumulatoren.
Installationsmaterialien. Beleuchtungskörper.
Projecte prompt und kostenfrei.

---

# Centralheizungen.

Die vollständige Einrichtung von **Dampfheizungen** mittelst Hochdruck oder Abdampf — **Niederdruck-Dampfheizungen** mit doppelt wirkendem Zugregulator und Präcisionsregulirung der einzelnen Oefen, **Heisswasserheizungen, Warmwasserheizungen und combinirte Systeme** für Private, öffentliche Gebäude und Fabriken; **desgl. Trockenanlagen für gewerbliche Zwecke.**
**Dampfbäder, Warmwasserbereitung** 2c., sowie **Ausführung von Reparaturen.**

**Dicker & Werneburg,**
Halle a. S., Thurmstrasse 123, Fernspr. 31.

---

**Aachener-Badeöfen**
D.R.P. Über 50000 im Gebrauch D.R.P.
**Houben's Gasheizöfen**
Prospecte gratis. Vertreter an fast allen Plätzen.
**J. G. Houben Sohn Carl, Aachen.**

---

**Edelweiss,**
Dampfwäscherei u. Maschinenplättanstalt.
**Inh.: Ernst Heinicke,**
Fernspr. 1257 Karlstraße Nr. 13
liefert Familien-Wäsche, gewaschen und geplättet bei Posten nicht unter 50 Pfund, per Centner 14 ℳ — Gardinen sind davon ausgenommen.
Abholung und Zusendung geschieht durch eigenes Gespann u. kostenfrei.

---

**Angen. Dampfbäder, Gründliche Massage. Fischer,** Gr. Ulrichstr. 36, Nähe Alte Promenade.

---

**Dampfkessel-Angebot.**
2 Stück Cornwall-Kessel, je 45 qm 7 Atm. mit Treppenrostfeuerung,
2 " " je 76 qm 7 Atm. mit Innenfeuerung,
3 " " je 133 qm 6 Atm. mit Fränkelfeuerung.
Die Kessel sind wegen Betriebsänderung frei geworden und werden groder und feiner Armatur preiswerth abgegeben von
**H. Törpsch, Leipzig-Plagwitz, Jahnstraße 73.**

---

**Hallesche Jalousie- u. Rolladen-Fabrik**
**Franz Rudolph & Co.,**
Krausenstrasse 16,
Fernsprecher 2106.

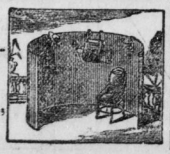

---

**Oeffentliche Handelslehranstalt zu Leipzig.**
**Beginn des 71. Schuljahres am 15. April d. J.**
Die Reifezeugnisse der höheren Abtheilung der Anstalt (3jähriger Kursus) berechtigen zum einjährig-freiwilligen Dienste. Außerdem für junge Leute mit Berechtigungsschein fachwissenschaftlicher Kursus von Jahresdauer. Unterricht in allen Zweigen der Handelswissenschaft.
Prospekte u. s. w. durch **Prof. H. Raydt, Direktor.**

---

Compl. Einrichtungen v. **Bau- u. Möbeltischlereien.**
Eigene Geschäftsstelle: **Ing. Ernst Hanke,** Halle a. S., Merseburger Str. 3a

---

**P. P.**
Einem geehrten Publikum von Halle und Umgegend die ergebene Mittheilung, daß von Sonnabend den 9. d. Mts. ab
**mein erster diesjähriger großer Transport**
**von ca. 150 Stück nur allererster Klasse**
**Reit- und Wagenpferde**
aus den hervorragendsten Gestüten Ungarns bei mir zum Verkauf stehen.
Die Pferde sind von mir sorgfältig ausgesucht, sodaß ich meinen werthen Käufern nur das beste Material zur gefl. Musterung bereit halte.
Sämmtliche **Reitpferde** sind militärfromm geritten und die **Wagenpferde** gut eingefahren.
**J. Rosenfeld, Pferdehandlung,**
**Leipzig, Aeußere Hallesche Straße 2c.**
Telephon 1560.

---

Um „rite" die
**Doctorwürde**
zu erlangen, erth. wissensch. gebild. Männern, gestützt a. Gesetz u. Erfahr., einschlag. Information unter **R. V. 84** Exp. d. Nordd. Allgem. Ztg., Berlin SW.

---

**Erstes Sprach-Institut**
**Methode Berlitz.**
Englisch, Französisch, Italienisch.
Gewählte nationale Lehrkräfte.
Prospekte kostenfrei. Schulstraße 3/4.
**Die Direktion.**
Telephonanschluß 1125.

---

Berliner Elektrotechnikum
**Elektra**
Prinzenstrasse 55, Berlin.
Unter staatlicher Aufsicht.
Höhere Lehranstalt und praktische Fachschule für Elektrotechniker, Elektroingenieure, Werkmeister, Monteure etc.
**Kursus für Einj.-Freiw.**
**Keine Vorkenntn. erford.**
Lehrbrief. Diplom. Stellung.
**Prospecte gratis.**

---

**Pädagog um Thale am Harz.**
Unter dem Protektorat Sr. Hoheit des Prinzen Eduard von Anhalt.
Für Schüler gesunder Aufenthalt, gute Pflege und gewissenhafte Vorbereitung für alle Klassen höherer Schulen und für die Einjähr.-Freiwill.-Prüfung. Individuelle und energische Förderung. Staatlicherseits concessionirt und beaufsichtigt. Beste Empfehlungen. Prospecte.
Professor **Dr. Ad. Lohmann.**

---

**PATENTE** etc.
Patentanwalt
**SACK-LEIPZIG**

---

**PATENTE**
besorgen
**J. Brandt & G. W. von Nawrocki,**
Inhaber: Patentanwälte
**A. Mühle und W. Zioiecki.**
Berlin W., Friedrichstr. 78.

---

**A. Rohrbach & Co.**
Patent-Bureau.
Berlin Erfurt Kassel

---

**Patentbureau**
**R. Dreyer,** Ing., Anhalter Str. 8.

---

**PATENT-BUREAU**
und technisches
Ingenieure
Gebr. von Bruscher & Co.
BERLIN, Friedrich-Str. 172.
HAMBURG, Bruscher Co.

---

**Bücherrevisor Habermann,**
Leipzig, Sternwartenstr. 35, I. II. empf. sich zu Revisionen, Aufstell. u. Bilanzen, Neuanlegung u. Forts. v. Geschäftsbüchern gegen mäß. Honorar. Auch auswärts.

---

**Wer sich genirt**
seinen Arzt wegen irgend eines **Leidens** zu befragen, wende sich an **Paul Rentzel** (30jähr. praktische Erfahrung).
**Hamburg,** Sellerstrasse 27.

---

**Künstliche Zähne**
setzt tadellos ein
**Frau Teske,**
Gr. Ulrichstr. 4—5.

---

**Urin-Untersuchung**
chem. u. mikroskop., sowie
**Prüfung von Auswurf**
auf Tuberkelbacillen
fertigt gewissenhaft und billig
Apoth. **C. Krütgen,** Königstr. 24

---

**Gänsefedern 60 Pfg.**
neue (zum Reißen) pr. Pfund; **Gänseschlachtfedern,** so wie sie von der Gans fallen, äußerst fertig, **Kaukasische Gänseaufsiedern** Pfund 2 Mk., **böhmische Gänseschlachtdaunen** Pfd. 2,50 Mk., **russische Gänsedaunen** Pfund 3,50 Mk., **böhmische weiße Gänsedaunen** Pfd. 5,00 Mk. (von letzteren beiden Sorten 3 bis 4 Pfund zum großen Oberbett völlig ausreichend) versendet gegen Nachnahme (nicht unter 10 Mark)
**Gustav Lustig, Berlin S.,**
Prinzenstr. 46. Berechnung wird nicht berechnet.
**Viele Anerkennungsschreiben.** Proben u. Preisl. grat. Rückfendg. od. Umtausch gestattet.

---

**Anthracitkohlen**
liefert prompt
**Hugo Messing,** Georgstraße 3, Fernruf 464.

---

Für den Anzeigentheil verantwortlich: W. König in Halle.
Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.
Mit Beiblatt und Unterhaltungsblatt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19010210012/fragment/page=0004